

## **Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 30.05.2022**

### **Beschluss-Nr.: 020/05/22**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Aufnahme der Gemeinde Mittelherwigsdorf in den Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“ zu beantragen.

Der Bürgermeister ist ermächtigt und beauftragt, die Interessen der Gemeinde Mittelherwigsdorf im Verein zu vertreten.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr.: 021/05/22**

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ in der vorliegenden Fassung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Umsetzung des LEADER-Prozesses (Betreibung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) inkl. des Regionalmanagements) die erforderlichen jährlichen Eigenanteile in Höhe von 2.107,00 EUR entsprechend des Aufteilungsschlüssels auf die Kommunen der Gebietskulisse nach dem Einwohnerstand 31.12.2020 in den Haushalt der Gemeinde Mittelherwigsdorf ab 2023 einzustellen.
3. Die Gemeinde Mittelherwigsdorf leistet eine Sondereinlage zur Vorfinanzierung der Ausgaben für die Tätigkeit der LAG, des Regionalmanagements sowie für die Umsetzung des Regionalbudgets in Höhe von 40.028,00 EUR an den „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“, die sie nach Eingang der LEADER-Mittel zurückerhält. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese jährliche Sondereinlage in den Haushalt der Gemeinde Mittelherwigsdorf ab 2023 einzustellen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Beschluss-Nr.: 022/05/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt die Änderung der bestehenden Garagenpachtverhältnisse in Mietverhältnisse zum 01.01.2023. Zudem wird einer mietreduzierten Übergangszeit bis zum 31.12.2024 mit einem jährlichen Mietzins von 60,00 € zuzüglich Grundsteuer einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für alle Garagennutzer zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Es waren zwei Mitglieder wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 023/05/22**

Der Gemeinderat Mittelherwigsdorf beschließt, beim Abschluss von Garagenmietverträgen ab 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 einen monatlichen Mietzins in Höhe von 25,00 € zu vereinnahmen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Es waren zwei Mitglieder wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 024/05/22**

Der Gemeinderat stimmt dem notariellen Grundstückskaufvertrag zwischen der Gemeinde Mittelherwigsdorf und der Käuferin vom 16. März 2022 vor dem Notar Volker Hofmann in Zittau, UR-Nr. 461/2022, bezüglich des Flurstücks 140/32 (586m<sup>2</sup>) eingetragen im Grundbuch von Eckartsberg, Blatt 453, zum Preis von 9.865,13 € zu.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 025/05/22**

Der Gemeinderat stimmt einer Belastungsvollmacht und dem notariellen Grundstückskaufvertrag zwischen der Gemeinde Mittelherwigsdorf und den Käufern vom 09. März 2022 vor dem Notar Volker Hofmann in Zittau, UR-Nr. 400/2022, bezüglich des Flurstücks 781/5 (965m<sup>2</sup>) eingetragen im Grundbuch von Mittelherwigsdorf, Blatt 890, in Höhe von 22.979,80 € zu.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 026/05/22**

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. OSTEK mbH mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 19.789,26 € den Zuschlag für den Ersatzneubau der Straßentwässerungsanlage, Siedlung 8-15 auf dem Flurstück 216 der Gemarkung Oberseifersdorf zu erteilen. Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, begründete Nachtragsleistungen im Rahmen seiner Befugnisse aus der gemeindlichen Hauptsatzung zu beauftragen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend und stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 027/05/22**

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Bau GmbH Franke mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 21.967,41 € den Zuschlag für die Instandhaltung des Gehweges zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Neuer Straße auf dem Flurstück 460/12 zu erteilen. Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, begründete Nachtragsleistungen im Rahmen seiner Befugnisse aus der gemeindlichen Hauptsatzung zu beauftragen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 029/05/22**

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 20/2 der Gemarkung Mittelherwigsdorf.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 030/05/22**

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bau eines Abstellraumes auf dem Flurstück 143 der Gemarkung Eckartsberg.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.